

Fördermitgliedschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eventeurythmie e.V. hat seinen **Sitz in Bonn an der Bornheimerstraße 25 in der einsatzstelle 25 - Studio für Tanzkunst und Bewegungskurse** und ist im Vereinsregister unter der **Registernummer VR 10135** am Amtsgericht Bonn eingetragen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der **Satzungszweck, die Förderung der Kultur**, wird insbesondere verwirklicht durch die Ermöglichung und Erarbeitung von Projekten im Bereich der darstellenden Kunst/Eurythmie und deren Aufführung an verschiedensten privaten, öffentlichen sowie betrieblichen Veranstaltungen. Damit will er einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung eines lebendigen Kulturlebens leisten.

Dies beinhaltet: 1. Die Schaffung einer nachhaltigen Struktur künstlerischer Zusammenarbeit, die der zunehmenden Individualisierung der Eurythmiekünstler entspricht und die in Dialog mit verschiedensten Veranstaltern tritt und umfasst folgende Aufgaben: • Öffentlichkeitsarbeit • organisatorische Arbeit und Vernetzung 2. Das künstlerische Engagement selbst • innerhalb der Projekte als Darsteller, Choreograph usw. • die Forschung und Weiterentwicklung der eurythmischen Kunst • der interdisziplinäre Austausch der eurythmischen Kunst

Informationen zur Fördermitgliedschaft:

Neben einer ordentlichen Mitgliedschaft ermöglicht der Verein Eventeurythmie auch Fördermitgliedschaften für Personen, die sich nicht im Verein eingehender engagieren wollen. Sie zahlen für mindestens 1 Jahr einen Mitgliedsbeitrag von mtl. 25 Euro und können dann Anträge über den Verein stellen und das Studio einsatzstelle25 zum Fördermitglied Tarif nutzen.

Näheres in Folgendem:

Vorteile:

Fördermitglieder können für ihre Projekte, mit Rücksprache zur Vorsitzenden, über den Verein Förderanträge stellen und hierfür alle notwendigen Vereinsunterlagen erhalten sowie auch das Vereinskonto nutzen.

Ein weiterer Vorteil ist die Nutzung des Studios "einsatzstelle 25 - Studio für Tanzkunst und Bewegungskurse" zu einem günstigeren Paketpreis und die Möglichkeit der freien Studionutzung über die gebuchten Paketzeiten hinaus.

Jährlich erhält jedes Fördermitglied einen internen Vereinsnewsletter mit einem organisatorischen und inhaltlichen Jahresrück- und -vorblick von Vereinsmitgliedern sowie aktualisierte allgemeine Vereinsunterlagen.

Fördermitgliedschaft

Bedingungen:

Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt und tragen die Entscheidungen der ordentlichen Mitglieder automatisch mit.

Die internen Vereinsunterlagen und Berichte dürfen nicht an Nicht Fördermitglieder des Vereins weitergereicht werden bzw. zur Sichtung vorgelegt werden.

Wenn ein Fördermitglied einen Projektförderantrag nach Ablauf des ersten Jahres verpflichtender Fördermitgliedschaft über den Verein stellt, erklärt es sich bereit über mindestens die Projektdauer Fördermitglied des Vereins zu bleiben.

Der Fördermitgliedsbeitrag von 25 Euro ist bis zum 15. des Monats auf folgendes Vereinskonto mit angegebenen Betreff zu überweisen. Bei besonders schwierigen Lebensumständen oder anderen triftigen Gründen kann auch eine vorübergehende Befreiung des Fördermitgliedsbeitrages mit der Vorsitzenden vereinbart werden.

Bankdaten: Eventeurythmie e.V.

IBAN: DE52 4306 0967 4113 8372 00

BIC: GENODEM1GLS Betreff: Name Fördermitgliedsbeitrag

Sonstige Vereinbarungen als Fördermitglied:

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation:

Als Fördermitglied erkläre ich mich, unter vorheriger Sichtung und Zustimmung, damit einverstanden, dass Fotos oder Aufnahmen von mir für die Öffentlichkeitsarbeit von Eventeurythmie verwendet werden können sowie personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Ausbildungsinformationen.

Jedes Fördermitglied ist weiters dazu verpflichtet, die Verwendung des Vereinslogos sowie die Absicht im Namen des Vereins zu agieren (etwas zu veröffentlichen, die Absicht Förderanträge zu stellen oder Vereinbarungen mit Veranstaltern/Auftraggebern zu treffen), dem Vorstand vorweg mitzuteilen und entsprechendes „ok“ mindestens schriftlich per mail, einzuholen. Jedes Fördermitglied das über den Verein als Träger einen Auftrag in eigener Organisation annimmt bzw. ein Projekt mit einem Veranstalter plant, ist dazu verpflichtet schriftliche Vereinbarungen über Art der Zusammenarbeit, Finanzierung, Haftung mit dem Veranstaltenden Dritten zu treffen und diese ohne eigenen Aufforderung des Vorstandes an diesen vor Zeichnung vorzulegen. Stimmt der Verein als Träger den Vereinbarungen zu, können mit dem Veranstalter Verträge unterzeichnet werden.

Fördermitgliedschaft

Finanzen:

Es ist für den Geldverkehr immer das Vereinskonto zu nutzen und für Erhalt der Gelder unaufgefordert eine Rechnung zu stellen. Bei der Stellung von Förderanträgen ist bei dem Finanzierungskonzept 10 % (von den Personalkosten/ Honoraren) für den Vereinsaufwand (Bearbeitungsgebühr) und die KSK Abgabe mit einzuberechnen. Handelt es sich bei den Tätigkeiten nicht um KSK meldepflichtige Tätigkeiten, dann sind lediglich 5 % an Bearbeitungsgebühren (von den Personalkosten/ Honoraren) einzurechnen.

Zur Mittelverwendung: Mit den Fördermitgliedsbeiträgen sollen allgemeine kontinuierliche Kosten gedeckt werden wie Verwaltungskosten (Buchführungssoftware, Steuerbescheide, Notarkosten und Kosten für einen etwaigen Steuerberater), laufende Kontogebühren und Konto Cloud, Werbungskosten (homepage, Postfach, allgemeine Drucke von Broschüren und Flyer, Büromaterial, Grafik Software Programme), projektübergreifende einmalige Aufwände für Fachkräfte in Grafik und Design, Fotografie, Film, aber auch eine Ehrenamtspauschale für die Vorstandstätigkeiten ermöglicht werden sowie Aufwandsentschädigungen (falls die finanziellen Ressourcen laut Kassenwart vorhanden sind) für spezifisches Engagement der Mitglieder, dass projektübergreifend relevant ist und den Verein als Träger von Projekten stärkt. Das heißt, es sollen für euch/uns Aufwandsentschädigungen möglich werden (Bsp. für Öffentlichkeitsarbeit, organisatorische Arbeit, Material- und Fahrtkostenaufwände, Reisen zu Kooperationspartner usw., diverse Spesen, ...) Am Ende eines jeden Geschäftsjahres erhalten alle Fördermitglieder, mittels einer Jahresabrechnung und eines Haushaltsplanes für das kommende Jahr Einblick in die Buchführung und somit in alle Ausgaben und Einnahmen.

Hiermit möchte ich (Vor- und Nachname: _____ geb. am _____) als Fördermitglied dem Verein Eventeurythmie e.V. beitreten. Ich erkläre mich damit mit der aktuell gültigen Satzung einverstanden.

Unterschrift Fördermitglied:

Hiermit bestätigt der Vorstand, Frau Michaela Prader MA (Vorsitzende und Kassenwart in Personalunion) und Frau Isabelle Rennhack BA (Schriftführerin), von Eventeurythmie e. V. diese Fördermitgliedschaft.

Unterschrift Vorsitzende: